

209/AB
Bundesministerium vom 11.02.2025 zu 250/J (XXVIII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.929.238

Wien, 28.1.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 250 /J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA betreffend „Arbeiterkammer fordert ein gerechteres Pensionssystem für Frauen“**, wie folgt:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass sich meine Tätigkeit als Bundesminister bis zur Angelobung einer neuen Bundesregierung auf das Führen der Amtsgeschäfte beschränkt.

Frage 1:

-
- *Ist Ihr Ministerium mit den in der Presseaussendung genannten Zahlen und Forderungen vertraut?*

Dass es in Österreich einen großen Unterschied zwischen den Pensionshöhen von Frauen und Männern gibt, ist eine Tatsache. Unterschiedliche Herangehensweisen führen dabei jedoch zu verschiedenen Ergebnissen in Bezug auf das Ausmaß der Pensionslücke („Gender Gap in Pensions“).

Die statistische Behörde der EU Eurostat hat das herrschende geschlechtsspezifische Pensionsgefälle für Österreich im Jahr 2023 mit 34,4% erhoben. Dieser internationale

Vergleichswert ist ein ständiger Ansporn in diesem Bereich weitere Verbesserungen durchzuführen.

Die Gründe, warum Frauen weniger Pensionsleistungen als Männer erhalten, sind in erster Linie geringere Erwerbseinkommen und weniger Erwerbsjahre im Vergleich zu Männern. Hierbei sind der hohe Teilzeitanteil bei weiblichen Erwerbstätigen und das (noch) geringere gesetzliche Pensionsantrittsalter von Frauen die Hauptursachen.

Die Reduzierung des „Gender Gap in Pensions“ ist ein langwieriges Vorhaben, das insbesondere am Arbeitsmarkt, und dabei auch bei den zur Verfügung zu stellenden qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Eltern, ansetzen muss.

Frage 2:

- *Steht Ihr Ministerium hinsichtlich des Umstandes der geschlechtsspezifischen Unterschiede im Pensionssystem und am Arbeitsmarkt mit Vertretern der Arbeiterkammer in Kontakt?*
 - a. *Wenn ja, wie ist dieser Austausch ausgestaltet?*
 - b. *Wenn ja, was ist als Zielsetzung dieses Austauschs definiert?*
 - c. *Wenn nein, denken Sie den Austausch zu diesen Themen an?*

Die Mitarbeiter:innen meines Hauses stehen in Fragen der gesetzlichen Pensionsversicherung in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien im wiederkehrenden Austausch mit Vertreter:innen von gesetzlichen Interessensvertretungen und Sozialpartnern, so auch der Arbeiterkammer.

Diesbezüglich weise ich auf die im Sozialministerium eingerichtete Kommission zur langfristigen Finanzierung der Alterssicherungssysteme kurz „Alterssicherungskommission“ hin, die sich auch mit der Entwicklung der Pensionshöhen von Frauen und Männern befasst.

Frage 3:

- *Kann Ihr Ministerium der Forderung, einer Höherbewertung von Kindererziehungszeiten etwas abgewinnen?*

Die Beitragsgrundlagen von Kindererziehungszeiten haben im Jahr 2025 einen Wert von € 2.300,10 monatlich. Pro Kind können bis zu 48 Monate am persönlichen Pensionskonto angerechnet werden. In ihrer Presseaussendung fordert die Arbeiterkammer Oberösterreich einen kollektivvertraglichen Mindestlohn bei Vollzeit von € 2.000. Sowohl was die Höhe der Bewertung als auch die zeitliche Dauer anbelangt, ist die Bewertung von

Kindererziehungszeiten in Österreich im internationalen Vergleich überdurchschnittlich. Neben dem Bezug von Kindererziehungszeiten kann auch einer Berufstätigkeit nachgegangen werden. Die Beitragsgrundlagen werden dann bis zur Erreichung der Höchstbeitragsgrundlage addiert.

Studien zeigen, dass vor allem die an Kindererziehungszeiten anschließende Wiederaufnahme von Erwerbsarbeit in Teilzeit oft über Jahre und Jahrzehnte ursächlich für einen Großteil der unterschiedlichen Pensionshöhen zwischen Frauen und Männern sind.

Fragen 4 und 5:

- *Kann sich Ihr Ministerium vorstellen, eine Höherbewertung von Zeiten der Arbeitslosigkeit umzusetzen, um dadurch höhere Frauenpensionen zu erzielen?*
- *Kann sich Ihr Ministerium die Einführung eines Faktors, der die niedrigeren Einkommen von Frauen bei der Pensionsberechnung berücksichtigt und aufwertet, vorstellen?*

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass sich das Ausmaß der Pensionen in Österreich grundsätzlich nach dem sogenannten Äquivalenzprinzip richtet, d.h., dass es bei der Berechnung der Pensionshöhe prinzipiell auf die eingezahlten Beiträge ankommt. Die Höhe der Beiträge steht somit in Verbindung zur Höhe der Leistung und zwar geschlechterunabhängig. Eine Differenzierung nach Geschlechtern in der Bewertung der geleisteten Beiträge würde dem verfassungsrechtlich gebotenen Gleichheitsgrundsatz widersprechen.

Fragen 6 bis 8:

- *Welche Maßnahmen entwickelt Ihr Ministerium aktuell, um die Differenz bei Pensionen zwischen Männern und Frauen zu schmälern?*
- *Hat sich Ihr Ministerium ein Etappenziel gesetzt hinsichtlich der Pensionslücke zwischen Männern und Frauen?*
 - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
- *Können Sie den Forderungen nach den konkret angeführten Verbesserungen im Pensionssystem etwas abgewinnen?*
 - a. *Welche Maßnahme wird Ihr Ministerium zur Gänze/teilweise/gar nicht umsetzen? (Bitte jeweils um Begründung)*
 - b. *In welchem Zeitraum sollen die Umsetzungen stattfinden?*
 - c. *Gibt es sonstige konkrete Projekte/Pläne zur Schließung der Pensionslücke seitens Ihres Ministeriums?*

Ich verweise diesbezüglich wieder auf meine einleitenden Worte hinsichtlich meiner Möglichkeiten als amtsführender Bundesminister.

Kurz- und mittelfristig verfolgt mein Ministerium zwei Wirkungsziele im Pensionsbereich (UG22), welche zu einer Verringerung des „Gender Gap in Pensions“ führen werden. Das ist einerseits die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters, mit der Konsequenz der Steigerung der Pensionsbeiträge und somit späteren Pensionsleistungen und andererseits die Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpensionen erwerben (Gleichstellungsziel) und dadurch ein eigenständiges Pensionseinkommen erhalten.

Beide Ziele sind im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit Maßnahmen und Wirkungskennzahlen hinterlegt.

Fragen 9 bis 11:

- *Inwiefern trägt Ihr Ministerium derzeit bei, Ungleichbehandlung zwischen Männern und Frauen am Arbeitsmarkt, insb. hinsichtlich des Paygaps zu beseitigen?*
 - a. *Welche konkreten Projekte/Pläne mit welcher Zielsetzung gibt es dazu seitens Ihres Ministerium?*
- *Hat sich Ihr Ministerium ein Etappenziel gesetzt hinsichtlich der Schließung des Paygap zwischen Männern und Frauen?*
 - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
- *Werden Sie die von der AK OÖ konkret erhobenen Forderungen bzgl. geschlechterspezifischer Ungleichbehandlung am Arbeitsmarkt umsetzen?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Zeitraum?*
 - b. *Wenn nein, was steht dem entgegen?*

Diese Fragen fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

